



**Projekt "Aufsuchende niederschwellige Familienbegleitung in Reutlingen - Ringelbach"
- Aufhebung des Sperrvermerks im Haushaltsplan 2009**

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk bei Haushaltsstelle 1.4070.6683.000 wird aufgehoben.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	50.000,00 EUR	Kostenanteil Landkreis:	22.500,00 EUR
		tatsächlich voraussichtlich:	10.000,00 EUR
Haushaltsstelle: 1.4070.6683.000		zur Verfügung stehende HH-Mittel:	22.500,00 EUR
jährliche Folgekosten:		Haushalt 2010:	30.000,00 EUR
		Haushalt 2011:	30.000,00 EUR
		Haushalt 2012:	20.000,00 EUR (01.01. – 31.08.2012)

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit KT-Drucksache Nr. VII-0563 wurden für das Projekt „Aufsuchende niederschwellige Familienbegleitung in Reutlingen – Ringelbach“ Mittel in Höhe von 22.500 EUR eingestellt. Die Auszahlung der Mittel wurde mit einem Sperrvermerk versehen. Nachdem inzwischen eine ausführliche Projektbeschreibung (Anlage) vorliegt und die Personalstelle zum 01.09.2009 besetzt wurde, ist zur Erstattung der hälftigen Personalkosten an die Stadt Reutlingen für dieses wichtige Präventionsprojekt jetzt der Sperrvermerk aufzuheben.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Das Projekt „Aufsuchende niederschwellige Familienbegleitung in Reutlingen - Ringelbach“ ist ein gemeinsames Projekt des Landkreises Reutlingen und der Stadt Reutlingen im Zusammenhang mit der Bezuschussung des Schulessens und Essens in Kindertageseinrichtungen durch die Stadt Reutlingen.

Um die Familien nachhaltig unterstützen zu können ist es wichtig, nicht nur monetäre Hilfe zu leisten, sondern vor allem die Ursachen zu beleuchten und den betroffenen Familien auch eine pädagogische Unterstützung anzubieten.

Durch dieses Projekt wollen Landkreis Reutlingen und Stadt Reutlingen diese Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung fördern, um Benachteiligungen auf Dauer vermeiden zu helfen bzw. diese abzubauen. Darüber hinaus sollen die Eltern beraten und unterstützt werden.

Mit KT-Drucksache Nr. VII-0563 wurden für das Projekt Mittel für die hälftige Beteiligung an einer Personalstelle bewilligt. Die Auszahlung der Mittel wurde mit einem Sperrvermerk versehen. Zwischenzeitlich liegt das Konzept zur Stärkung von Familien in schwierigen Lebenslagen vor. Zum 01.09.2009 wurde die Personalstelle besetzt. Die Anstellung erfolgt bei der Stadt Reutlingen, so dass diese einen Anspruch auf Erstattung der hälftigen Personalkosten hat.

Die Voraussetzungen für die Aufhebung des Sperrvermerkes im Haushaltsplan 2009 (Freigabe durch den Verwaltungs- und Kulturausschuss) liegen somit vor.